

Hinweise

§ 1 – Allgemeine Hinweise

1. Alle Parketarbeiten werden nach der DIN 18356, sowie den anerkannten Regeln der Technik und des Fachs ausgeführt.
2. Ausreichend Wasser, eine stabile Stromversorgung vor Ort, sowie WC-Einrichtungen müssen vom Auftraggeber bereitgestellt werden.
3. Der Arbeitsbereich muss vor Arbeitsbeginn vollständig geräumt (insbesondere bei bewohnten Räumen) sein. Ebenso dürfen keine Fremdgewerke in unserem Arbeitsbereich tätig sein.
4. Mit einer Staubentwicklung ist zu rechnen.
5. Lärm lässt sich während der Arbeitszeit nicht vermeiden.
6. Verdeckt liegende Leitungen (Elektro, Gas, Wasser, Heizung, u.ä.) sind zu kennzeichnen und vor Beginn der der Arbeiten vom Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Für durch Unkenntnis des Auftragnehmers entstehende Beschädigungen an oben erwähnten Leitungen, durch Anbohren/Schiessen, etc. übernehmen wir keine Haftung!
7. Die relative Luftfeuchtigkeit in den zu verlegenden Räumen muss zwischen 40% und 65% betragen. Die Raum- und Bodentemperatur muss min. 15°C betragen. Die ideale Raumtemperatur beträgt 18-22°C. Diese Bedingungen sind aufgrund der Abbinde-, Trocknungs- und Reaktionszeiten der Werkstoffe, 3 Tage vor Beginn, während und bis zu 7 Tage nach der Fertigstellung der Arbeiten einzuhalten.
8. Der Zugang zur Baustelle, inkl. Parkmöglichkeit, muss während der Arbeitszeit gewährleistet sein.
9. Der tatsächliche Verbrauch von Spachtelmassen kann erst bei der Höhenfestlegung, während der Arbeiten endgültig bestimmt werden.
10. Bitte Beachten Sie, dass die generelle Fußbodentemperatur 29°C nicht überstiegen werden darf. Ggf. müssen Fenster-/Glasflächen innen oder außen durch Gardinen, Plisses, Außenrollläden, etc. ausgestattet werden, um den Boden vor Sonneneinstrahlung zu schützen.
11. Verunreinigungen des Estrichs bzw. der Spachtelmasse (z.B.: Sprühnebel, Putz, Farbreste, Müll, etc.) müssen vor Beginn unserer Arbeiten durch den Verursacher entfernt worden sein.
12. Eine ausreichende Beleuchtung in den Arbeitsbereichen muss vorhanden sein.
13. Bei aktiven Bodenkühlsystemen darf der Temperaturunterschied zwischen Belag und Raumluft nicht höher als 3°C sein, da es ansonsten zur Tau- bzw. Kondenswasserbildung an der Oberseite des Belages kommen kann, was zur vollständigen Zerstörung des Gewerkes führen kann.
14. Durch den Austausch eines Fußbodens verändert sich die Oberfläche in Bezug auf Haptik als auch die Rutscheigenschaften des Bodens, sodass es insbesondere bei Haustieren zum Ausrutschen kommen kann.
15. Bautechnisch bedingt sind unterschiedliche Fugenbreitenn zwischen der Sockelleiste und dem Oberbelag unvermeidlich.
16. Der Bauherr ist dafür verantwortlich abschließbare (Lager-)Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (Achtung Raumklima beachten! siehe §1 Abs. 7)
17. Sollte gemäß der DIN EN 13501 eine Brandschutzklasse C-fl-s1 gefordert sein, ist eine Mindest-Materialstärke von 8mm einzubauen. Bei Mehrschichtparkett 10mm, bei schwimmender Verlegung oder auf Holzkonstruktion 14mm mit einer Nuttschichtstärke von 5mm aus Hartholz. Dabei ist zu beachten, dass die Schichtstärke, nach der Sanierung und dem entsprechenden Schichtabtrag nicht überschritten werden darf. Dieses ist bei der Planung der Materialauswahl zu berücksichtigen.
18. Frisch eingebrachte Estriche dürfen während der Trocknungsphase, nicht durch Baumaterialien oder Sonstiges, flächig abgedeckt werden, da ansonsten eine gleichmäßige Trocknung nicht mehr gewährleistet werden kann.

§ 2 – Neubau bzw. neuer Estrich

1. Estrich muss belegreif und besenrein sein.
2. Eine Feuchtigkeitsmessung des Estrichs ist im Preis inklusive. Die untenstehenden Werte zeigen die Belegreife in CM-% Restfeuchte, der genormten Estriche. Eine Verlegung oberhalb dieser Messwerte führen wir nicht aus, da Schäden aus dem Quellen des Belages möglich sind, die zur vollständigen Zerstörung des Gewerkes führen kann.

Zementestrich (CT)	max. 2,0 CM-%
Zementestrich (CT), beheizt	max. 1,8 CM-%
Calciumsulfatestrich (CA)	max. 0,5 CM-%
Calciumsulfatestrich (CA), beheizt	max. 0,3 CM-%
3. Wir benötigen vor Beginn der Arbeiten bei Heizestrichen ein Belegreifheizprotokoll vom Auftraggeber.
4. Die Estrichart muss vom Auftraggeber mitgeteilt werden.
5. Bei flächenbeheizten Fußbodenkonstruktionen (Fußbodenheizung) sind Messstellen zur Feuchtigkeitsmessung vom Estrichleger zu markieren. Pro Raum sind mindestens 2 Messstellen zu kennzeichnen. Bei durchgehenden Estrichflächen, bis 100m² muss mindestens eine Messstelle (unbedingt empfehlenswert 2 Messstellen) markiert sein. Bei Großflächen ist je 200 m² mindestes eine Messstelle (unbedingt empfehlenswert 2 Messstellen) zu kennzeichnen.
6. Das Anschleifen von neuen Estrichen, um die Schlackeschicht (Sinterschicht) zu entfernen, die sich während der Trocknung auf der Estrichoberfläche absetzt, gehört zu den Aufgaben des Estrichlegers. Sollten wir diese Aufgabe übernehmen, handelt es sich um eine „besondere Leistung“, die gesondert abgerechnet wird.
7. Der Arbeitsablauf muss derart organisiert werden, dass die Verlegung des Bodenbelages vor der Montage der Innentüren stattfinden. Vor der Montage der Sockelleisten, sind die Innentüren (Zargen) einzubauen.

§ 3 – Altbau/Sanierung

1. Bei Holzbalkendecken sind Knarrgeräusche, auch trotz aller Maßnahmen, nicht gänzlich zu vermeiden.
2. Wenn Teppich- oder PVC-Belag ausgebaut und durch Parkett oder Vinyl ersetzt wird, kommt es zu einer Veränderung des Trittschalls. Eventuell auch in benachbarten Räumen/Wohnungen. Unter Umständen ist ein Fachplaner zu befragen, der seinerseits von der Bauherrnschaft hinzuzuziehen ist.
3. Die Grenzwerte für den Schallschutz nach DIN 4109 sind, aufgrund der Bauweise des Hauses, in der Regel konstruktiv nicht einzuhalten.
4. Bei Gussasphaltestrichen (Thermoplast) muss der Bauherr die Tragfähigkeit durch einen Fachplaner auf Punktlasten prüfen lassen, insbesondere wenn Aktenschränke, Bücherregale, etc. aufgestellt werden.

§ 4 – Parkett

1. Holz ist ein natürlicher Werkstoff. Da jeder Baum unter anderen Bedingungen wächst, ist jedes Stück Holz bzw. Parkett ein Unikat mit individuellen Eigenschaften. Dies beinhaltet zum Teil unterschiedliche Farben und Strukturen und stellt somit keinen Mangel dar, sondern ist in seiner Willkür Ausdruck seiner Natürlichkeit.
2. Bei einer „schwimmenden Verlegung“ kann es zu Knarr- oder Klackgeräuschen kommen. Eine vollflächige Verklebung ist vorzuziehen.
3. Bei der Verlegung von Rohparkett (ohne fertige Oberflächenbehandlung), muss, nach der Verlegung, die Oberfläche geschliffen werden, damit eine Endbehandlung durchgeführt werden kann. Dadurch verringert sich die Nuttschicht des Parketts, was keinen Mangel darstellt, sondern eine technische Notwendigkeit.

Hinweise

§ 5 – Parkett schleifen

1. Da die Schleifmaschine eine sehr hohe Anlaufenergie benötigt, ist dringend erforderlich, dass ein direkter Stromanschluss mit separater Sicherung (16 Ampere), innerhalb der Wohnung/Etage zur Verfügung steht.
 2. Durch das Abschleifen von Parkettböden verringert sich die Nutzschrift. Ein Parkett kann je nach Nutzschriftstärke unterschiedlich oft abgeschliffen werden.
 3. Trotz sorgfältigster Prüfung von alten Massiv- oder Fertigparkettfußböden kann es bei der Renovierung, zu Deckschrift-, Stäbchen-, Lamellenablösungen (losen Stäbchen/Stäbchen/Elementen), sowie das Durchschleifen von zu dünnen Deckschriften kommen. Auch bedingt durch vorherige Bearbeitung und Renovierung. Für diese Schäden übernehmen wir keine Haftung.
 4. Bei partiellen Parkettreparaturen sind Farbunterschiede nicht zu vermeiden.
 5. Starke Verfärbungen im Fensterbereich, die durch Sonneneinstrahlung und Verschmutzungen verursacht wurden, können auch durch Schleifen nicht in Gänze beseitigt werden und sind hinzunehmen und stellen somit keinen Mangel dar.
 6. Bei der manuellen Versiegelung (Lackauftrag) sind Schmutzeinschlüsse durch Hausstaub oder andere Einflüsse nicht vollständig zu vermeiden.
 7. Bei Exotenhölzern können durch mineralische Einflüsse Flecken auftreten, dies stellt keinen Grund für eine Beanstandung dar.
 8. Für die Festigkeit des alten Klebstoffes Ihres Parkettbodens, können wir keine Haftung übernehmen. Dies kann zur vollständigen Zerstörung des Gewerkes führen. Für daraus entstehende Schäden übernehmen wir keine Haftung.
 9. Bei genagelten Böden müssen die Nägel, vor der Bearbeitung der Oberfläche versenkt werden. Die Nägel bedingen allerdings auch den Umstand, dass tiefere Kratzer und Beschädigungen nicht entfernt werden können und somit nach dem Schleifen sichtbar bleiben. Dies stellt keinen Mangel dar, da es technisch nicht anders machbar ist.
9. Holz ist hygroskopisch und kann somit Feuchtigkeit aufnehmen und abgeben. Damit verbunden ist das Schwinden und Quellen des Holzes, welches bei nicht Einhalten des empfohlenen Raumklimas zu Schäden führen kann.
 10. Da Holz mit Tageslicht reagiert verändert es seine Farbe. Je nach Holzart oder Art der Oberflächenbehandlung heller oder dunkler. Dies geschieht verstärkt in den ersten Monaten nach der Verlegung bzw. Oberflächenbehandlung, willkürlich und stellt somit keinen Mangel dar.
 11. Um eine übermäßige Fugenbildung zu vermeiden, sollten dauerhaft raumklimatische Bedingungen von 18-27°C Raumtemperatur, sowie 40-65% relative Luftfeuchtigkeit vom Bauherrn gewährleistet werden.
 12. Das Verkitten der Fugen ist nur eine vorübergehende Verschönerung des Parkettbodens und hält nicht auf Dauer, da sich Parkett bei Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen ausdehnt und zusammenzieht. Dies führt dazu, dass der Kitt porös wird und zerbricht.

§ 5 – Hinweise für spätere Benutzung des Fußbodens

1. Mit Dichtmasse (z.B.: Silikon) ausgefüllte Fugen sind Wartungsfugen und in regelmäßigen Abständen zu erneuern (Risse oder Ablösungen)
2. Sämtliche Möbel- und Stuhlfüße müssen mit geeigneten Gleitern ausgestattet sein.
3. Bürostühle und bewegliche Möbel müssen mit speziellen Rollen ausgestattet sein, da es sonst die Oberfläche des Fußbodens zerstört wird.
4. Für den Fall, dass Sie Haustiere besitzen oder bei sich zu Hause empfangen die auf die Oberfläche urinieren, kann es zu Verfärbungen kommen. Sie sollten daher den Urin unverzüglich entfernen. Durch die Krallen des Tieres können Kratzer/Beschädigungen in der Oberfläche (Lack, Öl, Nutzschrift, Folierung, etc.) entstehen.
5. Nach Abschluss der Oberflächenbehandlung (Öl, Lack, Hartwachs, Pflegeöl oder bei Erstpflege bei Reinigung) sollten zunächst keine Teppiche ausgelegt werden. Zum einen braucht die Imprägnierung/Versiegelung noch eine gewisse Zeit, um endgültig auszuhärten und zum anderen ist vor allem im ersten Jahr mit UV-Einstrahlung. Dadurch kann es zu deutlichen Farbunterschieden kommen, im Bereich der abgedeckten Flächen.
6. Pflanzentöpfe dürfen nicht direkt auf den Bodenbelag gestellt werden (Verfärbung des Belages).
7. Durch unterschiedliche Lichtquellen (LED, Neon, Halogen), kann es zu unterschiedlichen Farbveränderungen kommen.
8. Je breiter ein Parkettelement ist, desto breitere Fugen können entstehen.